



LEGENDE

Nach dem Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) geschützte und zu erhaltene Biotope bzw. Biotoptypen

-  Quelle
-  Bruch
-  Röhricht
-  Feuchtgrünland
-  Feuchtbrache (quellig)
-  Ufergehölz (eingeschränkter Schutzstatus)

Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität

-  Abwasserleitung stoppen
-  Entfernung der Viehtränke + Selbsttränke einrichten
-  Teichwirtschaft extensivieren
-  Pufferzone einrichten

Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung und Entwicklung

-  Rohrdurchlaß vergrößern
-  Gewässerräumung einstellen bzw. einschränken
-  Anlage eines möglichst naturnahen Umlaufgrabens (gewährleistet die Durchgängigkeit der Mühlenau)
-  Uferstrandstreifen (mind. 5 m) einrichten und partielle, standortgerechte Gehölzpflanzung an Süd- bzw. Südwestseite des Gewässers
-  Initialmaßnahmen zur Förderung der Eigendynamik des Gewässers; z.B. Aufweitung und Verengung des Baches durch kleinräumige Uferabflachung und punktuellen Eintrag von biotopeigenem Material (Steine, Holz)
-  Entwicklungsfähiges Gebiet
- extensive Nutzung (Beweidung/Mahd)
- langfristige Wiedervermässung

Dipl.-Biologin Andrea Thomes
In de Grund 5
24796 Bovenau
Tel. 04334/1024



Dipl.-Biologin Sabine Kalder
Meiereistraße 57
25560 Puts
Tel. 04892/82458

Ökologische Untersuchungen an der Mühlenau

Gemeinde Bovenau
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Maßstab: 1: 5000

Karte 3: Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
März 1996

Auftraggeber: Bendfeldt Schröder Franke
LandschaftsArchitekten BDLA
Dänische Straße 24
24103 Kiel
Tel. 0431/94184